

Erster Bonner Rechtsjournal Aufsatzwettbewerb

Zur Preisverleihung im Poppelsdorfer Schloss

Ein Bericht von Gregor Wiescholek und Frank Dröge

„Die wissenschaftliche Qualität der Beiträge überzeugt“. Zu diesem Schluss kam die Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Roswitha Müller-Piepenkötter, welche die Schirmherrschaft für den Ersten Bonner Rechtsjournal Aufsatzwettbewerb übernommen hatte. Sie ließ es sich nicht nehmen, persönlich den Gewinnern im Stucksaal des Poppelsdorfer Schlosses am 14. Oktober 2009 in Bonn zu gratulieren¹.

Mit der Aufforderung einen wissenschaftlichen Aufsatz zum Thema „Wirtschaftsregulierung versus liberaler Markt“ zu verfassen, lobte das Bonner Rechtsjournal im Frühjahr 2009 einen bundesweiten Aufsatzwettbewerb aus. Obwohl in der kurzen, aber erfolgreichen Geschichte der Fachzeitschrift erstmals ein solcher Wettbewerb veranstaltet wurde, erfreute sich dieser einer positiven Resonanz: Nicht nur Bonner Studenten fühlten sich angesprochen, auch zahlreiche Teilnehmer aus der ganzen Bundesrepublik bekundeten Interesse. Sehr erfreulich war daher die Tatsache, dass neben Juristen ebenso Politik- und Wirtschaftswissenschaftler nicht nur Beiträge eingereicht hatten, sondern sich letztlich sogar unter den Preisträgern befanden. Insofern konnte das Ziel der Redaktion erreicht werden, Studenten aller Fachrichtungen anzusprechen und so einen interdisziplinären Dialog zu ermöglichen.

Der Entscheidung der Jury, welcher neben den Professoren des BRJ-Kuratoriums und Rechtsanwälten der Sozietät Lovells auch Mitglieder des Bonner Rechtsjournals angehörten, war die umfangreiche Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs vorangegangen. Dieser Katalog garantierte neben der Zusammensetzung der Jury aus Wissenschaftlern, Praktikern und Studenten, einen fairen Vergleich der eingereichten Aufsätze. Besonderes Augenmerk richtete sich auf

die Frage, ob die These gut dargestellt wurde und vertretbar ist, der Autor gut argumentiert sowie Kreativität bewiesen hat und diese Argumentation letztlich auch überzeugen kann. Bei der Form wurde speziell auf den Aufbau des Aufsatzes geachtet, die Darstellung der These (z.B. Argumentationsgang) und die Quellenangaben. Auch wenn es die Arbeit der Jury nicht einfacher gemacht hat, so muss doch angemerkt werden, dass alle erfolgreichen Beiträge relativ dicht zusammen in der obersten Punktekategorie vorzufinden waren. Aus diesem Grund trifft die Feststellung der Schirmherrin, von der hohen wissenschaftlichen Qualität der Gewinneraufsätze, uneingeschränkt zu.

Den ersten Platz erreichte *Hanjo Hamann*. Der Jurastudent aus Hamburg konnte die Juroren mit seinem Aufsatz „Was kostet ein Manager? - Preisfindungsmechanismen bei der Vorstandsvergütung“ überzeugen². Er untersucht darin mögliche gesetzgeberische Ansätze zur Schaffung angemessener Vorstandsvergütungen in Deutschland und liefert einen guten Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Regelungen zu Vorstandsbezügen. Zweitplatzierte wurde der Bonner Jurastudent *Marcel Dahlke*, der in seinem Wettbewerbsbeitrag das Spannungsverhältnis von Wirtschaftsregulierung und Liberalisierung am Beispiel der Netzindustrien offenbart. Mit einem Plädoyer für die Begrenzung des Marktes im Namen des Individuums, holte der Bonner Politikstudent *Timo Duile* den dritten Platz. Er stellt die These auf, der freie wirtschaftsliberale Markt könne dem Ideal der individuellen Selbstbestimmung nicht gerecht werden, er sei sogar in Gefahr, Individualität zu liquidieren.

Platz vier ging an den Rheinbacher Wirtschaftsstudenten *Jörn Eschbach* mit seinem Beitrag „Wirtschaftsregulierung versus liberaler Markt - Ein historischer Rückblick und gegenwärtiger Ausblick“. Darin beschreibt er Johann-Gottlieb Fichtes Idee vom „geschlossenen Handelsstaat“, setzt ihm Adam Smiths Modell der freien Märkte und freien Wettbewerbs entgegen und überprüft anhand von Artikel 12 und 14 GG, welche verfassungsrechtlichen Bindungen für die Wirtschaftsregulierung bestehen. *Ni-*

¹ Die Veranstaltung ist als Mitschnitt unter www.bonner-rechtsjournal.de/wettbewerb einsehbar. Die Geld- und Sachpreise wurden von der *Kanzlei Lovells*, dem *Fachbereich Rechtswissenschaft*, den Verlagen *C.H. Beck* und *Wolters Kluwer* sowie von den Buchhandlungen *Bouvier* und *Witsch & Behrendt* zur Verfügung gestellt. Die Redaktion bedankt sich an dieser Stelle nochmals für die freundliche Unterstützung.

² BRJ 01/2010, S. 27 ff.

colas Sonder konnte mit seinem Aufsatz „Regulierte Wirtschaft vs. liberale Märkte – Grenzen politökonomischer Systemausrichtungen in modernen Wirtschaftsverfassungen“ den fünften Platz erreichen. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht der Begriff „Wirtschaftsverfassung“. Dabei betrachtet der Verfasser die deutsche Wirtschaftsverfassung, die europäische Wirtschaftsverfassung und überprüft das Bestehen einer Weltwirtschaftsverfassung.

Schließlich kam der Bonner Jurastudent *Thomas Hlubek* mit seinem Essay „Wirtschaftsregulierung versus liberaler Markt - Die Versteigerung von Funklizenzen im Spannungsfeld von freiem Wettbewerb und staatlicher Regulierung am exemplarischen Beispiel der Berufsfreiheit“ auf den sechsten Platz. Er untersuchte, ob das im Telekommunikationsgesetz verankerte Verfahren der Versteigerung von Lizenzen für Funkfrequenzen gegen Artikel 12 GG verstößt und damit eine unzulässige Wirtschaftsregulierung darstellt.

Das Themenspektrum der Beiträge war abwechslungsreich und zugleich außerordentlich präzise in der Bearbeitung der gestellten Aufgabe. Demgemäß lobte der Dekan der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Professor Dr. Christian Hillgruber, in seiner Ansprache vor den 65 geladenen Gästen im Poppelsdorfer Schloss ausdrücklich das Engagement der Teilnehmenden. Zugleich betonte er, in Anbetracht der guten Kooperation seitens der Fachbereichsmanagerin, Frau Dr. Susanne Schiemichen, die enge Verknüpfung zwischen dem Bonner Rechtsjournal und der Fakultät. Neben dem Bürgermeister der Stadt Bonn und dem Präsidenten des Bundeskartellamtes waren Mitglieder der Monopolkommission und des Hochschulrates sowie regionale Pressevertreter anwesend. Durch die Veranstaltung führte der Chefredakteur des Bonner Rechtsjournals, Herr Marek S. Schadrowski. Für den gelungenen Abschluss sorgte ein humoristischer Vortrag von Dr. Wilfried Ahrens³, der juristische Stilblüten und Anekdoten für die Gäste vorbereitet hatte, getreu seinen bekannten Büchern. Es folgte ein Empfang für die Gewinner und geladenen Gäste im Gartensaal des Schlosses.

So wundert es kaum, dass diese sehr erfolgreiche Premiere eine Fortsetzung erfahren soll. Die Chance dazu besteht bereits in diesem Jahr. Das Bonner Rechtsjournal veranstaltet einen zweiten Aufsatzwettbewerb unter der Schirmherrschaft der Bundesjustizministerin, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, in welchem nunmehr eine öffentlich-rechtliche Materie mit internationalem Bezug in den Mittelpunkt gestellt

wird. Unter dem Titel „Der Reformvertrag von Lissabon – mehr als ein Vertrag?“, soll das neue Vertragsfundament der Europäischen Union analysiert und wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Gleichzeitig hofft die Redaktion, wiederum Studenten verschiedenster Fachrichtungen als Teilnehmer gewinnen zu können. Das Thema ist dazu insofern gut geeignet, da sich die europäische Einigungsidee gerade auf der Basis der Vielfalt der Mitgliedstaaten und deren Völkern gründet. Europa gewinnt erst durch diese Vielfalt an Dynamik und Fortschritt, so wie die Wissenschaft erst durch die Vielfalt der Standpunkte und Meinungen lebendig wird. Wir dürfen daher schon jetzt auf die Beiträge gespannt sein.

³ BRJ 01/2010, S. 33 ff.